

## **Stellungnahme der Grünen in der BV Oberbarmen**

Tagesordnung der BV-Sitzung vom 10. Januar 2022

### **TOP 6 B-Plan 1250 – Nächstebrecker Str. / Bramdelle – Offenlegungsbeschluss**

Flächenverbrauch im Außenbereich ist angesichts der Herausforderungen des Klimawandels, der immensen Schäden durch nicht versickerungsfähigen Starkregen und angesichts der Endlichkeit der Ressource Fläche nur noch in absoluten Ausnahmefällen zu unterstützen. Der Mehrwert für die Allgemeinheit muss in jeder Hinsicht überzeugen, eine Gesamtabwägung ist vorzunehmen. Mit der Umwidmung und anschließenden Bebauung des genannten Bereichs ist weder eine Gesamtabwägung erfolgt noch ein Mehrwert für die Allgemeinheit erzielt. Tatsache ist: die Stadt / die Bevölkerung verliert eine wichtige Grünfläche, die Kosten der Erschließung des Grundstücks trägt die Stadt, die Kosten für Ausgleichsmaßnahmen ebenfalls und der erzielte Quadratmeterpreis für die Fläche erschließt sich nicht.

Um die Vorlage für die Politik entscheidungsfähig zu machen müssten mindestens diese Fragen geklärt werden:

1. Auf welcher Grundlage wurde der Quadratmeterpreis berechnet?
2. War der konkrete Quadratmeterpreis bereits Teil des Finanzausschussbeschlusses bzgl. des Verkaufs der Fläche?
3. Welche Gutachten mussten erstellt werden? Warum muss die Stadt diese zahlen?
4. In welchem Verhältnis werden die Erschließungskosten zwischen Stadt und Käufer aufgeteilt?
5. Wer profitiert vom neuen Kanalanschluss? Nur das Unternehmen? Wenn ja, warum zahlt dann die Stadt?
6. Ist es üblich, dass die Stadt eine „Erstgestaltung einer Kompensationsfläche“ finanziert? Und wie soll man sich den Teil der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen vorstellen, der „auf dem Investorengelände vorgenommen werden“ soll?
7. Fällt das Pachtverhältnis für die Fläche nördlich angrenzend weg oder gibt es „nur“ geringere Pachteinnahmen?
8. Sind die Einnahmen in Höhe von kalkulierten 100.000 Euro angesichts von Teuerungsraten und weiter steigenden Baukosten die Aufgabe einer Grünfläche dieser Qualität und Größe wert angesichts der großen integrierten Gewerbeflächen in Wuppertal, die brachliegen?
9. Die Verwaltung selber kategorisiert das Vorhaben beim Klimacheck mit „negative Auswirkungen“. Welche Klimacheckeinschätzung braucht es, um von einer Maßnahme abzusehen? Welchen Wert hat ein solcher Klimacheck für die politischen Entscheidungsträger:innen?

Aus unserer Sicht sind die Fragen nicht beantwortet. Wir lehnen die Planung ab.

Mit freundlichen Grüßen: Susanne Fingscheidt, Martin Möller, Iris Theuermann